

NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



Nr. 16

AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

REIT- UND FAHRVEREIN GLAUBITZ/RODA e. V.

Einladung zum Sommerturnier

Auch in diesem Jahr lädt der Reit- und Fahrverein Glaubitz/Roda e.V. zum traditionellen Sommerturnier auf die Reitsportanlage in Glaubitz. Neben anspruchsvollen Prüfungen der Klassen E-M, wird auch in diesem Jahr um die Kreismeisterschaft geritten! Alle großen und kleinen Pferdesportfreunde sind herzlich Willkommen am 26.-27.08.2017 dabei zu sein. Dressurprüfungen und Reiterwettbewerbe finden am Samstag statt, Springreiten Sonntag. Wir möchten uns schon jetzt bei allen unseren fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken, die uns diese Veranstaltung erst ermöglichen. Für das leibliche aller Teilnehmer und Zuschauer wird natürlich gut gesorgt. Hop Hop! Wir freuen uns auf Sie



GRUNDSCHULE NÜNCHRITZ

Schulanmeldung für 2018

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2018,

bitte melden Sie Ihre Kinder für das Schuljahr 2018/2019 zu nachfolgenden Terminen im Sekretariat der Grundschule an: am 29.08./ 31.09./ 06.09.2017, jeweils von 7.30 bis 13.00 Uhr.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. Juni 2018

das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 01.07.2011 bis 30.06.2012). Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, wenn sie von den Eltern in der Schule angemeldet werden.Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Eine Vorstellung des

einzuschulenden Kindes ist nicht erforderlich. Sollten Sie alleinerziehend sein, ist die Vorlage des "Nachweises der Alleinsorge" vom Landratsamt erforderlich.

Im Verhinderungsfall bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer 035265/54226.

M. Rumpf stellv. Schulleiterin





Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten& Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse Technischer Ausschuss 24.07.2017

Beschluss Nr. T 22/17:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Nünchritzer Straße 1a, Flurstück-Nr 214/4, Gemarkung Weißig

Beschluss Nr. T 23/17:

Vergabe der Bauleistung "Grundhafte Erneuerung Gehwegabschnitt Karl-Marx-Straße, zwischen Wiesentorstraße und Karl-Marx-Straße15"

Beschluss Nr. T 24/17:

Auftragsvergabe über die Lieferung und Einrichtung eines Storage-Systems einschließlich Mietvertrag für das Rathaus

Beschluss Nr. T 25/17:

Vergabe der Bauleistung "Oberflächenbehandlung auf Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen in Nünchritz und den Ortsteilen Merschwitz, Neuseußlitz und Naundörfchen

BLUTSPENDE-TERMIN

Am Mittwoch, **23.08.2017** von **15.00 bis 18.30 Uhr** in der "Nünchritz Wacker Sporthalle" am Platz der Befreiung.





Achtung Wichtig!

Im Ordnungsamt der Gemeinde Nünchritz werden in der Zeit vom **18.08. bis 08.09.2017** keine Sondernutzungen und Genehmigungen, u.a. Lagerfeuer, Feuerwerk erteilt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Anträge für o.g. Zeitraum sind bis zum 16.08.2017 zu stellen.

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Neuseußlitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Leckwitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Merschwitz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Goltzscha	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Naundörfchen	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Weißig	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Nünchritz	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Grödel	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Roda	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.
Zschaiten	14.08.	04.08.	24.08.	07.08.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich de

Altersjubilaren

Nünchritz

Frau Gertrud Winterling
Frau Christa Bahr
Frau Gisela Bergmann
Herrn Günter Grafe

am 12.08. zum 95. Geburtstag
am 15.08. zum 70. Geburtstag
am 15.08. zum 85. Geburtstag

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 23.08.2017, 17.00 – 19.00 Uhr Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz

Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265/50018

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

05./06.08.2017

09.00 Uhr – 11.00 Uhr Dr. med. Ute Mildner A.-Puschkin-Platz 4 01587 Riesa Telefon: 03525/740054 12./13.08.2017 09.00 Uhr – 11.00 Uhr Dipl.-Stom. Roland Schlegel Geraer Straße 4 01587 Riesa Telefon: 03525/872315



Öffentliche Schulbibliothek Nünchritz



Öffnungszeiten:

 Mo
 09.30 – 12.30 Uhr
 13.00 – 15.30 Uhr
 Schüler

 Di
 12.30 – 17.30 Uhr
 öffentlich

 Mi
 10.00 – 12.30 Uhr
 öffentlich/Schüler

 Do
 09.30 – 12.00 Uhr
 13.00 – 15.30 Uhr
 Schüler

Telefon: 035265 / 56465

Vom 31. Juli bis einschließlich 09. August 2017 ist die Bibliothek geschlossen.

+ + + Weitere Informationen auch Online unter: www.nuenchritz.de + + +

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt

SG Flurneuordnung

Obere Flurbereinigungsbehörde

VKZ LNO: 270171

Unternehmensverfahren: K 8572 OU Zschaiten/

Roda

Gemeinden: Nünchritz, Glaubitz,

Stadt Großenhain

Landkreis: Meißen

I. Vorläufige Besitzeinweisung

Auf Grundlage des § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), i.V.m. § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBI. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung, werden die Beteiligten mit Wirkung vom 04.08.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) vorläufig eingewiesen. Dies ist auch der allgemeine Stichtag für die Bemessung der Wertgleichheit der Landabfindung im Sinne des § 44 Abs. 1 Sätze 3 und 4 FlurbG.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll den als endgültig geplanten Zustand bereits vor Eintritt der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes herbeiführen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst später zu dem in der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes zu bestimmenden Zeitpunkt (§ 61 FlurbG).

Die neue Feldeinteilung ist in der Abfindungskarte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. In den Überleitungsbestimmungen, die Bestandteil dieser Anordnung sind, werden insbesondere Regelungen zum tatsächlichen Übergang des Besitzes, zur Nutzung der neuen Grundstücke und zu Sonderfällen getroffen.

- Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.
- Die vorläufige Besitzeinweisung wird öffentlich bekannt gemacht. Die Anordnung sowie die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vom 02.08.2017 bis zum 08.09.2017 in der

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz

zur Einsichtnahme während der allgemeinen Sprechzeiten aus.

II. Begründung

1. Zuständigkeit:

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist nach § 65 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 und Abs. 3 AGFlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zuständig.

2. Gründe:

Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind festgestellt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung durch die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen gegeben.

3. Dringlichkeit:

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke bereits jetzt in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger zu übergeben, damit die Vorteile der neuen Feldeinteilung der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke in der kommenden Bewirtschaftungsperiode ermöglicht wird.

Insbesondere sollen die durch den Straßenbau K 8572 OU Zschaiten/Roda entstandenen Nachteile (z.B. An- bzw. Durchschneidung, landeskulturelle Schäden) schnellstmöglich durch die Umsetzung der Neueinteilung behoben oder gemindert werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO ist im überwiegenden Interesse der Beteiligten geboten, damit unabhängig von eingelegten Widersprüchen die Bewirtschaftung im neuen Stand erfolgen kann. Durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung würde die Wirksamkeit der Vorteile des Flurbereinigungsverfahrens verzögert

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21 01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Widersprüche gegen die dieser Anordnung zugrunde liegende Bodenordnung können gemäß § 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG erst nach Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes vorgebracht werden. Eine entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erteilt.

IV. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen grundsätzlich am 04.08.2017 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Abweichend hiervon sind landwirtschaftlich genutzte Flächen erst mit Abschluss der diesjährigen Ernte zu räumen und zu übergeben. Die Flächen, auf denen Mais und Sonnenblumen angebaut wurden, sind zu mulchen. Alle anderen Flächen sind nur abzuernten, nicht zu pflügen.

Sofern Landwirtschaftsflächen durch Vereinbarungen oder Verpflichtungen gebunden sind (z.B. ökologischer Anbau, Greening- bzw. Agrarumweltmaßnahmen, Stilllegung), ist deren Einhaltung zwingend sicherzustellen. Hierzu sind entsprechende Pflugtauschverhältnisse bis zum Ende der Bindungsfrist fortzuführen oder erforderlichenfalls zu vereinbaren.

Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Betroffenen sind mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen bzw. vereinbarten Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die vorläufig in Besitz eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten.

Die im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Telekommunikationsanlagen) sind auch von den künftigen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen oder kraft gesetzlicher Regelungen zu dulden.

Die Beseitigung von Bäumen, Hecken usw., die Herstellung oder Veränderung von Bauwerken, Brunnen, Gräben, Teichen und Einfriedungen bedarf bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes weiterhin der Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen (§ 34 Abs. 1 FlurbG). Sind Neupflanzungen von Bäumen und Hecken in den Grenzen der neuen Grundstücke geplant, so sind die einschlägigen Bestimmungen für Grenzabstände des sächsischen Nachbarrechtsgesetzes (SächsNRG) zu be-

achten. Das erneute Herauswachsen von Hecken. und Waldrändern über neue Grenzen ist durch Pflege / Rückschnitt zu vermeiden.

V. Hinweise

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde am 04.05.2017 zur Besitzeinweisung und zu den Überleitungsbestimmungen gehört und stimmte der Besitzeinweisung zu.

Die Beteiligten können bis zur Bekanntmachung der Ausführungsanordnung über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen. Es sollte aber von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden sollte, muss vorher die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden. Erst mit der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes treten die neuen Grundstücke in rechtlicher Sicht an die Stelle der alten Grundstücke.

Die neue Feldeinteilung wird auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert. Setzen Sie sich bitte diesbezüglich telefonisch mit dem Sachgebiet Flurneuordnung, Herrn Hartung (03522/303-2181) oder Herrn Reuße (03522/303-2183), in Verbindung. Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung eines

eingebrachten Grundstückes berechtigen, gehen ab dem angeführten Zeitpunkt auf die neuen Grundstücke über.

Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke werden den Teilnehmern mit der Einladung zum Anhörungstermin des Flurbereinigungsplanes zugesandt. Erst dann kann mit Rechtsbehelfen gegen die Bodenordnung vorgegangen werden (siehe Ziffer III).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG). Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung kann ggf. Auswirkungen auf Fördermaßnahmen haben. Die Förderanträge für das kommende Wirtschaftsjahr sind soweit erforderlich an die neuen Flächen anzupassen.

Die durch Mehr- bzw. Minderausweisungen nunmehr notwendigen Geldeinzahlungen bzw. Geldauszahlungen werden durch Leistungsbescheide bzw. Informationsschreiben mit Zahlungsaufforderung den betreffenden Teilnehmern mitgeteilt.

Die zur Kennzeichnung der neuen Grundstücksgrenzen eingebrachten Vermessungs- bzw. Grenzzeichen dürfen nicht beschädigt, nicht versetzt und nicht entfernt werden. Hierauf ist besonders bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke zu achten.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61, 63 FlurbG).

Großenhain, 29.06.2017

gez. Pohler Leiterin Obere Flurbereinigungsbehörde





INFORMATIONEN

PRESSEMITTEILUNG

Schadstoffmobil des ZAOE wieder unterwegs

Im August geht es wieder los: Dann sammelt das Schadstoffmobil im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) im Verbandsgebiet Schadstoffe ein. Die Termine sind im Abfallkalender oder im Internet unter www.zaoe.de zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Bei der Sammlung werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlos-



senen Gefäßen abgegeben werden. Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten. Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten einfach abzustellen, können doch durch undichte Behälter Gefährdungen für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden. Zudem könnten Kinder mit den Behältern spielen.

Weitere Informationen bekommen Sie online unter www.zaoe.de oder der Service-Telefonnummer: 0351/ 4040450

ELBE-RÖDER-DREIECK e. V.

Existenzgründerseminar

Das nächste Seminar für Existenzgründer zur Wissensvermittlung für den eigenen Unternehmensstart findet vom 21.08. bis 23.08.2017 im TGZ Glaubitz, jeweils von 15.00 bis 21.00 Uhr statt. Es werden spezielle Wissensgebiete wie Rechnungswesen, Buchführung, Finanzierung, Marketing, Recht und Versicherungen mit Dozenten besetzt, die Fachexperten auf ihren Gebieten und selbst selbständig sind Es ist die IHK oder die Handwerkskammer vor Ort. Eine anschließende Unterstützung bei der Erarbeitung

des Businessplanes kann bei Bedarf erfolgen. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat. Die Kosten betragen 95,00 Euro.

Interessenten melden sich bitte persönlich im TGZ oder unter Tel.-Nr.: 035265/51201.

Landschaftsführerausbildung für Interessierte

Von Oktober 2017 bis März 2018 findet im TGZ Glaubitz eine spezielle Weiterbildung "zertifizierten Landschaftsführer/in" statt. Die vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck initiierte Ausbildung soll zum einen Wissen zu Naturschutzthemen zwischen Zeithain und Großenhain vermitteln. Dafür stehen Themen wie Naturkundliche Grundlagen der Region oder Kommunikation



und Führungsdidaktik auf dem Programm. Außerdem sollen Interessierte die Möglichkeit bekommen, sich zukünftig bei Angeboten zum Naturerleben einzubringen. Die Landschaftsführer als Bürger mit Ortskenntnis kön-

nen sich anschließend als Ansprechpartner und Gästeführer für Naturthemen engaaieren.

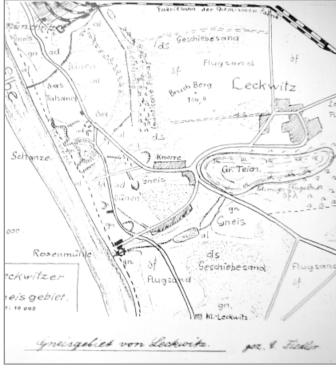
Ausbildungsdauer: Zehn Tage verteilt auf Wochenenden im Winterhalbjahr 2017/2018. Eigenanteil je Teilnehmer: 70 Euro. Anmeldung bitte bis Ende August unter Mail: haak@ elbe-roeder.de oder unter Telefon: 035265/51208.

INFORMATIONEN

PRO-NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Das Gneisgebiet von Leckwitz

Im Museum von Riesa befindet sich eine seit 1908 angelegte Pflanzensammlung (Herbarium) und das unveröffentlichte, handgeschriebene Lebenswerk von Emil Fiedler mit dem Titel "Das Riesaer Florengebiet, insbesondere die Geschichte seiner Erforschung" (1) - 1953. Während auf Seite 368 darin Pflanzenarten vom Nünchritzer Eichelteich namentlich benannt sind und wir Älteren wissen, dass es diesen Bereich nicht mehr gibt, hat uns Fiedler auf den Seiten 369/370 eine Kartenübersicht sowie eine Florenliste zum Leckwitzer Gneisgebiet überlassen (siehe Grafik). Natürliche Gegebenheiten hat er akribisch eingezeichnet, wobei der Gneishang westlich vom Bruchberg meine Aufmerksamkeit schon vor Jahren auf sich zog, weil Fiedler in seinen Aufzeichnungen Pflanzenarten genannt hat, die ich auch gern vor Ort gesehen hätte. Leider sind meine Beobachtungen wesentlich spärlicher. Ein bekannter sächsischer. floristischer Publizist nach dem 1. Weltkrieg war Prof. Dr. Naumann aus Dresden, der auch in Leck-



witz war. Hier aus (2) wörtlich: "Auch eine Kolonie der alten deutschen Indigopflanze, des Färberwaids (Isatis tinctoria), hat sich zwischen Schanze und Elbufer angesiedelt. Von Interesse ist bei Leckwitz ein Gneiszug, die Ufergrenze eines alten Elbarmes mit seiner pontischen Flora. Hier mischt sich das hohe Felsen-Fingerkraut und die Kassubenwicke

mit Grundheil, Karthäusernelke. Pechnelke zu einem Farbenbunt von erfreulicher Wirkung. Leider ist das pontische weiße Fingerkraut (Potentilla alba) mit seinen seidenglänzenden Blättern schon seit dem Frühjahr verblüht." Die ersten zwei Arten sowie die letztgenannte sind dem Autor bekannt und gehören heute zu den vom Aussterben bedroht Pflanzen Sachsens. Welche Freude meinerseits als ich vor Jahren die Kassubische Wicke (Vicia cassubica) noch vorfand und auch 2017 bestätigen konnte. Tilo Jobst



- 1) Fiedler, Emil unveröffentlichtes Manuskript 1953
- 2) Prof. Dr. Naumann Dresden "Im Elbhügelland unterhalb von Meißen" im Nordsächsischen Wanderbuch von Dr. Prüfer 1925

ab 01.08.2017 bis 31.08.2017



*auf Damen-, Herren- und Kinderbekleidung!

> Sowie Preisreduzierung anderer Artikel!

Öffnungszeiten:

09.00 - 12.00 Uhr 09.00 - 15.00 Uhr 12.00 - 15.00 Uhr 09.00 - 15.00 Uhr geschlossen

Sie erreichen uns:

Adolph-Kolping-Platz1 01612 Nünchritz 03 52 65 / 572 47 01 52 / 27 89 42 95 Ansprechpartner Carmen Martick

Abgabe von Spenden an allen Öffnungstagen möglich! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihr Team vom Sozialkaufhaus

Unser Kundenkreis sind bedürftige Personen (ALG II - Empfänger und Grundsicherungsrentner). Der Erwerb von Waren ist gegen Vorlage des gültigen Bewilligungsbescheides möglich.

Sozialkaufhaus Nünchritz





Öffnungszeiten:

vom 28. Mai bis 03. September (wetterabhängig) 13.00 - 18<u>.00 Uhr</u> Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr Samstag/Sonntag

Während der Schulferien in Sachsen

Dienstag - Sonntag 10.00 - 19.00 Uhr Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen.

Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsener 2,00 Euro Tageskarte Kind 1,00 Euro Familientageskarte 4.00 Euro Saisonkarte Erwachsener 40,00 Euro Saisonkarte Kind 20.00 Euro **Dutzendkarte Erwachsener** 20,00 Euro **Dutzendkarte Kind** 10,00 Euro

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10. 01612 Nünchritz www.nuenchritz.de E-Mail: post@nuenchritz.de Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger

Telefon: 035265/500-50 E-Mail: j.muenzinger@ nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen: non malus gmbh Dana Hentschel Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz Telefon: 035265/56988 E-Mail: d.hentschel@ nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig Redaktionsschluss: Freitag, 04.08.2017

Erscheinungstermin: Mittwoch, 16.08.2017 Druck:

polyprint Riesa GmbH Goethestraße 59, 01587 Riesa.

Telefon: 03525/72710

..... AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

INFORMATIONEN / VEREINSNACHRICHTEN

MC GLAUBITZ e. V.

Termin für Clubabend

Unser Clubabend im August findet am 11.08.2017 statt. Wir treffen uns dazu um 17.30 Uhr am Dorfteich in Glaubitz und führen eine Radtour durch. Beendet wird die Rundfahrt beim Badfest auf dem Festgelände. Am 20.08.2017 um 12.30 Uhr starten wir zur Langstreckenfahrt mit Trabant und weiteren historischen Fahrzeugen.

Weitere Informationen laut Ausschreibung verantwortlich: B. Lotze. *Die Leitung*



Anzeigen-Hotline: 035265 / 56988

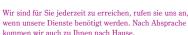


Am Südspeicher 3 01587 Riesa 03525 606860 www.steinmetz-riesa.de

Privates Bestattungshaus Familie Hehhmann

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240







Was einem am Herzen liegt,

gibt man nur in beste Hånde. Heese Bestattungen

Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie Tag und Nacht unter 03525 / 732001 erreichbar.

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT

Termine im August

montags

14.00 Uhr, Spielnachmittag im Klub, am 07., 14., 21. und 28. August

dienstags

14.00 Uhr, Seniorengymnastik im Klub, am 01., 08., 15., 22. und 29. August

Donnerstag 03.08.2017

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße

Dienstag 08.08.2017 07.30 Uhr, Wandertag,

Treff am Bhf. Ziel: Dresden, Schlössertour

Mittwoch 09.08.2017

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag, Vortrag S. Mantzsch: Hilfe im Umgang mit KabelTV + Telefon in der WGN

Donnerstag 17.08.2017

15.00 Uhr, Kegeln auf der Kegelbahn Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch 23.08.2017

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub, Fr. Riepert / Kup-

ferberg GRH stellt exotische Früchte vor und zeigt, was man daraus machen kann

Donnerstag 31.08.2017

13.30 Uhr, Schwimmen im Wonnemar / Bad Liebenwerda, Anmeldung: Bärbel Schmidt, Telefon: 035265/56102

Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.

AUFRUF

Pflegeeinsatz im Schloßpark Seußlitz

Die zurückliegenden, freiwilligen Parkeinsätze zur Pflege und somit Erhaltung des Kulturdenkmals Schloßpark Seußlitz haben inzwischen wieder ein Lächeln in die Gesichter seiner Besucher und angenehme Gespräche gezaubert. Es ist schön, wenn wieder Hochzeitsgesellschaften mit ihren Fotografen den barocken Teil des Parks zu photographischen Aufnahmen aufsuchen.

Der Kulturkreis Seußlitz erlebt mit großem Dank das Entstehen einer Bürgerinitiative zur Pflege des Parks und bedankt sich insbesondere bei den unermüdlichen Bürgern von Seußlitz, Neuseußlitz, Diesbar und Leckwitz. Es sind inzwischen zehn Finsätze seit Mai 2017 mit durchschnittlich zwölf Bürgern in der Kontinuität und ebenso in der Unterstützung der Gemeinde durch das Aufstellen der Gitterboxen. Mit dem Eigentümer bzw. einem guten Freund von ihm sind wir dankenswerterweise im Kontakt. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass sich bis zum Ende des Jahres eine grundsätzliche Entscheidung zum Weiterleben des bedeutungsvollen und erhaltendswerten Gesamtensembles finden kann. In Vorbereitung des Tages

des offenen Denkmals am 10. September und der Tage des offenen Weinguts Ende August bitten wir freiwillige Helfer, denen es möglich ist am 21. August im Zeitraum von 14.00 bis 19.00 Uhr für eine oder zwei Stunden mit Rechen und Laubsack zu einem einmaligen Einsatz zur Bereinigung der Wege im englischen Parkteil zu kommen. Der Treffpunkt ist der hintere Parkteil im Bereich des ehemaligen Toilettenhäuschens. Wir sagen schon jetzt herzlichen Dank!

> Kulturkreis Seußlitz Ingrid Zeidler



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain Kirchgasse 5 01612 Glaubitz Telefon: 035265 / 54271 Fax: 035265 / 64214 E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

8. Sonntag nach Trinitatis, 06.08.2017

09.00 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Pred. Seifert 10.00 Uhr, Krabbelgottesdienst "Von der Kunst Fische zu fangen", Gemeindehaus Glaubitz, Kindergottesdienst-

9. Sonntag nach Trinitatis, 13.08.2017

10.00 Uhr, Zentraler Gottesdienst zum Schulbeginn in Zeithain, Pfrn. Skriewe-Schellenberg + Gem.-Päd. Müller, Ephoraler Bläser Kreis Großenhain

14.00 Uhr, Festgottesdienst 300 Jahre Schlosskirche Tiefenau, Pfr. Sandig und Pfr. Scherzer, anschließend Musikpicknick im Rosengarten

10. Sonntag nach Trinitatis, 20 08 2017

09.00 Uhr. Gottesdienst in Glaubitz, Lektor M. Müller 10.30 Uhr, Gottesdienst in Zschaiten, Lektor M. Müller

11. Sonntag nach Trinitatis, 27.08.2017

09.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Pfr. Scheiter

10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Nünchritz, Pfr. Scheiter

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein

Apostelgeschichte 26,22

Radtour

diesjährige Kirchge-Die meinde-Fahrradtour, unter Regie von Uwe und Irene Riedel, am Samstag, dem 5. August 2017 führt nach Diesbar-Seußlitz. Im Kleinen Café am Haus des Gastes besteht die Möglichkeit zum

Kaffeetrinken. Dort wird Frau Zeidler Wissenswertes zu Schloss und Kirche erzählen. Abfahrt ist 14.30 Uhr an der Begegnungsstätte Nünchritz, Glaubitzer Straße 20. Gegen 17.30 Uhr wollen wir wieder zurück sein!

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis

wöchentlich montags, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Pred. Seifert, bei Hr. Seifert, Am Südhang 3

Gesprächsabend

Samstag, 05.08.2017 14.30 Uhr, Fahrradtour nach Diesbar-Seußlitz, Fam. Riedel

Bibelgespräch

Dienstag, 15.08.2017 19.00 Uhr, Pred. Seifert / Pfr. Scheiter

Soziale Beratung

um telefonische Anmeldung wird gebeten!

Ansprechpartner: Fr. Riedel, Telefon: 03525/734319

Herzliche Einladung,

an alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern, Freunden u. a. zum "Regenbogenfest" am Samstag, den 19. August 2017, ab 16.00 Uhr an der Begegnungsstätte in Nünchritz, Glaubitzer Straße 20!

Konfirmandenkurse

Ein neuer Konfirmandenkurs beginnt! Herzliche Einladung an alle, die darauf Lust haben. Meldet Euch einfach bis 7. August bei Pfr. Scheiter oder Pfrn. Skriewe-Schellen-

Montag, 07.08.2017

19.00 Uhr mit einem Abend

für neue Konfis und Eltern in Zeithain. Wir besprechen Kurstermine und Bootstour.

Samstag, 12.08.2017

8.00 bis 15.00 Uhr Schlauchboottour Leisnig-Fischendorf bis Podelwitz für Konfirmanden 1. und 2. Kursiahr. Abfahrt 8.00 Uhr in Zeithain.

Veranstaltungen im Gemeinderaum, Kirchgasse 5

Frauenkreis Glaubitz:

Sommerpause!

Hauskreise:

Sommerpause bis Schulbeginn! Danach wieder montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum. Infos bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Telefon: 035265/54238

Vorschulkreis:

Samstag, 12.08.2017 9.30 - 11.00 Uhr, im Gemeinehaus Glaubitz mit Katrin Tammer und Helfer! Auch für Streumener Kinder.

Sommerpause bis Schulbeginn! Danach wieder freitags, ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus Glaubitz!

Männerkreis:

Donnerstag, 03.08.2017 ab 18.00 Uhr, Grillen im Pfarrgarten mit Herrn Bennewitz

Musikalische Gruppen in unserer Gemeinde:

Singkreis Glaubitz: mittwochs, 19.30 Uhr, Pfarrhaus, Fr. Giegold, Telefon: 0173/1615979

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.30 Uhr, CL-Raum Zschaiten, Fr. Giegold, Telefon: 0173/1615979

Posaunenchor:

donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus, Hr. Burkhardt, Telefon: 035265/54195

KinderSingKreis:

Samstag, 19.08.2017 10.00 - 11.00 Uhr, mit D. Richter und L. Olbrecht

Kleidersammlung

Bei der Kleidersammlung hat sich eine Veränderung ergeben. Gesammelt wird aber weiter. Eine Kleidersammlung zu einem festgesetzten Zeitpunkt mit anschließender Abholung durch das Kleiderwerk Spangenberg wird es nicht mehr geben. Veranlasst durch den früheren Wildenhainer Pfarrer Harald Pepel

wurden vom Kleiderwerk Spangenberg in einigen Orten eigene Sammelcontainer des Kleiderwerkes aufgestellt, so in unserer nächsten Umgebung auf dem Parkplatz am Gemeindehaus Zeithain, in Streumen am Pfarrhaus und am Seniorenhaus "Albert Schweitzer" in Riesa, ganz in der Nähe der Trinitatiskirche.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen Nossen Weinböhla Riesa Radebeul Meißner Straße 134

Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl Bahnhofstraße 15 Hauptstraße 15 **Großenhain** Neumarkt 15 Stendaler Straße 20

03521/452077 453139 035242/71006 035243/32963 03522/509101 03525/737330 0351/8951917



...die Bestattungsgemeinschaft

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Diesbar-Seußlitz

Im Kirchspiel Großenhainer Land, Naundorfer Straße 01558 Großenhain Telefon: 03522 / 52 15 60 Fax: 03522 / 52 15 613 E-Mail: kg.grossenhain@evlks.de

Sonntag, 06.08.2017

15.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Zehme in Merschwitz

Sonntag, 20.08.2017

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn mit Pfr. Adolph und Katrin Tammer in Merschwitz

Samstag, 12.08.2017

15.00 Uhr Seußlitzer Musiklese, in dieser Reihe musiziert das Steffen-Peschel-Trio aus Dresden exzellenten Jazz. In den Melodien lassen sich Grundzüge der Choräle von Luther und seinen Zeitgenossen entdecken. Ein Hörerlebnis der besonderen Art.



- Tagespflegestätte mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen

(nach dem Pflegeversicherungsgesetz)

- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Geschäftsführer: Ronald Schubert Telefon / Fax: (03525) 76 02 03 Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau





Steuern? Wir machen das.

VLH.

Beratungsstellenleiterin Friedrich-von-Heyden Platz 2 01612 Nünchritz

3 035265/ 644944



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Lorenzmarkt in Lorenzkirch vom Freitag 04.08, bis Montag 07.08,2017

Alle Tage und Veranstaltungen EINTRITT FREI Der Lorenzmarkt in Lorenzkirch ist der älteste und größte Jahrmarkt Sachsens. Dieses Volksfest zieht jährlich tausende Besucher an. Jahrmarkt, Rummel, Festzelt, Mega-Disco/Die Party für alle Generationen, Höhenfeuerwerk, Hot Sommer Beats.

Freitag 4. August 2017

17.00 Uhr	Feierliche Eröffnung mit Festgottes	dienst auf dem Autoscooter
18.00 Uhr	Fassbieranstich (Freibier) im Festze	It durch don
18.00 0111		
	Bürgermeister der Gemeinde Zeith	ain
	mit Eröffnung der Schaustellermeil	e
18.00 Uhr	musikalische Unterhaltung im Fest	zelt
21.00 Uhr	FIREWORKS CLUB SESSION im Fe	stzelt
	 Deejay Romano (House, Deep, Ele 	ctro, Disco-Classics.
	Black, 90er, Partysmasher)	i i
	 leckere Cocktails & kühle Drinks 	
	 Chill & Grill im Biergarten 	
zwischen	22 und 22.30 Uhr H	öbenfeuerwerk
Z WISCITCH	ZZ WING ZZ.30 OIII II	Official Cuel Welk

Samstag 5. August 2017

	110443	Si Muguet 2017
	9.00 Uhr	Eröffnung der Händlermeile
	10.00 Uhr	Eröffnung Festzelt und musikalische Unterhaltung
	11.00 Uhr	Eröffnung Schaustellermeile .
Ab	12.00 Uhr	Mittagessen im Biergarten am Festzelt
Ab	12.00 Uhr	Treffen alter Traktoren und Fahrzeuge auf dem Lorenzmarkt
		(Freunde mit Oldtimerfahrzeugen sind herzlich eingeladen)
Ab ca.	13.00 Uhr	Ausfahrten mit den Traktoren
und ca.	16.00 Uhr	Ausfahrten mit den Traktoren
Ab	13.00 Uhr	Kaffee- und Kuchenzeit im Pfarrgarten
Ab	15.00 Uhr	Blasmusik-Nachmittag im Festzelt mit
		"Kemmlitzer Blasmusikanten" Tschechisch-böhmische Blasmusik
		mit dreistimmigem Gesang
Ab	18.00 Uhr	Fox-, Schlager-, 80er im Festzelt
Ab	21.00 Uhr	SATURDAY-NIGHT-FEVER
		All Generationen Party im Festzelt
		 DJ S-Bone(DD) 90er + 2000er + Charts + Clubsounds
		• Discofox + Partyhits + Schlager

Sonntag 6. August 2017

	9.00 0111	Libilitating del Handlettilelle
	10.00 Uhr	Eröffnung Festzelt und musikalische Unterhaltung
	11.00 Uhr	Eröffnung Schaustellermeile
ab	12.00 Uhr	Mittagessen im Biergarten
Ab	13.00 Uhr	Kaffee- und Kuchenzeit im Pfarrgarten
	13.00-16.00 Uhr	Präsentation der Kreisjugendfeuerwehr mit Technikschau
Ab	15.00 Uhr	Blasmusik-Nachmittag im Festzelt mit "Die Grenzländer"

• leckere Cocktails & kühle Drinks

Montag 7. August 2017

	9.00 Uhr	Eröffnung der Händlermeile			
	10.00 Uhr	Eröffnung Festzelt			
	11.00 Uhr	Eröffnung Schaustellermeile mit re	duzierten	Preisen (Familie
Ab	13.00 Uhr	Kaffee- und Kuchenzeit im Pfarrgar	ten		
			2.0		

www.lorenzmarkt.de www.facebook.com/lorenzmarkt

WAS, WANN, WO

05. - 07.08.2017 Trödelmarkt

im Pfarrhof Lorenzkirch

04. - 07.08.2017

Lorenzmarkt

auf den Elbwiesen, Lorenzkirch

11. - 13.08.2017 **Badfest Glaubitz**

Sageritzer Straße 36, Waldbad Glaubitz

20.08.2017

Haus des Gastes

DIA-Vortrag "Zauberhafte Berge des Montafon-Österreich" mit Inge Paust, Leckwitz, Beginn 15.00 Uhr

25. - 27.08.2017 **Bunker Nünchritz**

21. Biker-Treffen

26. - 27.08.2017 **Reit- und Fahrverein** Roda-Glaubitz e.V

Reit- und Springturnier 2017, Reitplatz Glaubitz

02.09.2017

8. Zschaitener Inselregatta

Dorfteich Zschaiten

Zusteller gesucht!

Für die Zustellung von Zeitungen suchen wir ab sofort zuverlässige Zusteller/-innen (ab 13 Jahre) für

Zschaiten Roda Neuseußlitz Seußlitz

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeinde Nünchritz, Herr Münzinger Tel.: 035265 / 50050

oder

Bachmann Direktwerbung, Tel.: 0152 / 02888826. Fax: 03525 / 739185